

1839/AB XXI.GP
Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie
Eingelangt am: 30.03.2001

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1864/J - NR/2001 betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunnels, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 1. Februar 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil und zu den Fragen 1, 2 und 3:

Liegen konkrete Arbeits-, Zeit- und Finanzpläne (wie in der 945/AB XXI.GP angekündigt) für die Realisierung der Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Bahntunnels nun vor?

Falls ja, für welche Projekte liegen solche Pläne vor und wie sehen diese konkret aus?

Falls noch keine vorliegen, weshalb kommt es zu dieser Verzögerung und wer bzw. was ist dafür verantwortlich. Wann ist dann mit einer Vorlage dieser Pläne zu rechnen?

Antwort:

Unabhängig von den bereits durch meine Amtsvorgänger in der Beantwortung der an sie gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfragen zur Thematik „Sicherheit in Bahntunnel“ dargelegten Untersuchungen der Sicherheitsstandards aller Eisenbahnbestandstunnel wurde auf Grund des Unglücks bei der Standseilbahn in Kaprun von der Obersten Eisenbahnbehörde eine umfassende Überprüfung der Sicherheitsstandards von Schienenbahnen forciert. Primär sollte dabei geprüft werden, inwieweit die Eisenbahnunternehmen den Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 1 Eisenbahngesetz 1957 nachgekommen sind.

In diesem Sinne wurde an die Eisenbahnunternehmen der Auftrag erteilt, die in Planung, im Bau bzw. bereits in Betrieb befindlichen Eisenbahntunnel mit einer Länge von mehr als 500 Meter unter Zugrundelegung bereits vorliegender Untersuchungsergebnisse zu betrachten, wobei vor allem

- die bereits bestehenden bzw. zukünftig geplanten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Einrichtungen (z.B. Tunnelsicherheitskonzepte, Einsatz- und Alarmpläne, Fahrzeuge und Ausrüstungen)
 - die bauliche Gestaltung der Tunnel
 - die relevanten Vorschriftenbestimmungen
- überprüft werden sollen.

Mit dem Auftrag wurde auch die Aufforderung verbunden, aus Sicht der Unternehmen darzustellen, welcher Handlungsbedarf sich infolge der unternehmensinternen Überprüfung der Eisenbahntunnel ergibt.

Derzeit werden in meinem Ressort die vorliegenden Stellungnahmen sowie die von den Eisenbahnunternehmen vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft. Nach Abschluss dieser Überprüfung ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eisenbahnunternehmen einen konkreten Arbeits- und Zeitplan für die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen zu erstellen und die Frage der Finanzierung zu klären.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Wurden im Herbst 2000 - wie von Ihrem Amtsvorgänger angekündigt - weitere Gespräche Ihres Ministeriums mit dem Bundesfeuerwehrverband zwecks Erstellung einer gemeinsamen Richtlinie „Bau - und Betrieb von neuen Eisenbahntunneln bei Haupt- und Nebenbahnen; Anforderungen des Brand- und des Katastrophenschutzes“ geführt?

Falls ja, kam es zu einer Einigung in den noch offenen Fragen und wenn nicht welche Punkte blieben offen? Sind weitere Gespräche vereinbart worden und wenn ja für wann?

Falls nein, weshalb nicht und besteht von Ihrer Seite noch die Absicht dazu?

Antwort:

Mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wurden in den letzten Jahren laufend Gespräche über die Erstellung einer einheitlichen Richtlinie für den Bau und den Betrieb von neuen Eisenbahntunnel geführt. Eine gänzliche Einigung über den Inhalt der gemeinsam erarbeiteten Richtlinie konnte noch nicht erzielt werden. Insbesondere konnte keine Einigung bei der Festlegung der höchstzulässigen Abstände zwischen so genannten sicheren Bereichen, in der Frage der Rauch-entlüftung und in der Frage des Umfanges von Hilfeleistungen der Feuerwehren erzielt werden.

Wie bereits von meinen Amtsvorgängern in den Beantwortungen der an sie gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfragen zur Thematik „Sicherheit in Bahntunnel“ ausgeführt wurde, wird seitens der betroffenen Unternehmen Brenner Eisenbahn GmbH, Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG und Österreichische Bundesbahnen diese Richtlinie in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die Ausgestaltung von Tunnelbauwerken und die Ausarbeitung bezughabender Sicherheitskonzepte herangezogen.

Zwischenzeitlich liegt meinem Ressort eine vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband gesondert erstellte und den einzelnen Landesfeuerwehrverbänden sowie den betroffenen Ortsfeuerwehren bereits zugegangene Richtlinie vor. Auf Grundlage dieser Richtlinie sollen in einem Anfang April 2001 stattfindenden Gespräch mit dem Österreichischen

Bundesfeuerwehrverband die noch offenen Fragen geklärt und die weitere Vorgangsweise endgültig festgelegt werden.

Zu Frage 7:

Halten Sie die Erstellung einer solchen Richtlinie grundsätzlich für notwendig?

Antwort:

Ich persönlich halte die Erstellung einer solchen Richtlinie als eine bundesweit einheitliche Planungsgrundlage grundsätzlich für zweckmäßig.

Zu Frage 8:

Zur Zeit werden bereits als sicher geltende Projekte bei den ÖBB immer wieder in Frage gestellt.

Sind die 710 Mio. Schilling (davon 180 Mio. Schilling für Sicherheitsmaßnahmen) für die Investitionen in den Tauerntunnel bis 2004 durch die ÖBB gesichert?

Antwort:

Die diesbezüglichen Vorhaben wurden den Österreichischen Bundesbahnen mit der 4. und 6. ÖBB - Übertragungsverordnung zur Planung und Durchführung übertragen. Die Finanzierung aus Mitteln des SCHIG ist daher gesichert.

Zu den Fragen 9 und 10:

Ist mit den Feuerwehrlandesverbänden von Kärnten und Salzburg bereits eine Einigung über ein gemeinsames Sicherheitskonzept im Tauerntunnel erzielt worden?

Wenn nein, bei welchen Fragen gibt es Differenzen?

Antwort:

Wie ich von den Österreichischen Bundesbahnen in Kenntnis gesetzt wurde, besteht hinsichtlich des ausgearbeiteten Sicherheitskonzeptes für den Tauerntunnel mit den Landesfeuerwehrverbänden von Kärnten und Salzburg weitestgehend Einigung. Die noch offenen Fragen - insbesondere die Be- und Entlüftung des Tunnels im Brandfall, die Ausstattung des Tunnels mit Lautsprecheranlagen, das neue Rettungshuttlekonzept sowie die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten sollen in weiteren Gesprächen geklärt werden.

Zu Frage 11:

Ist ein Baubeginn für die Arbeiten am Tauerntunnel bereits festgelegt worden und wenn ja wann ist er geplant?

Antwort:

Entsprechend dem Planungsfortschritt ist nach Auskunft der Österreichischen Bundesbahnen der Baubeginn für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen im Tauerntunnel für das 2. Quartal des heurigen Jahres geplant.